

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	12.09.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umbau der Heeper Straße zwischen Teutoburger Straße und am Venn Hier: Stellungnahme zum Antrag der Planungsänderung

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 22.02.2018, Drucksachen-Nr. 5182/2014-2020, Top 6.2
Stadtentwicklungsausschuss, 06.03.2018, Drucksachen-Nr. 6326/2014-2020, Top 4.1
Stadtentwicklungsausschuss, 17.04.2018, Drucksachen-Nr. 5182/2014-2020/1, Top 4.1
Stadtentwicklungsausschuss, 21.05.2019, Drucksachen-Nr. 8641/2014-2020, Top 3.5
Bezirksvertretung Mitte, 13.06.2019, Drucksachen-Nr. 8706/2014-2020, Top 7
Stadtentwicklungsausschuss, 02.07.2019, Drucksachen-Nr. 8706/2014-2020, Top 14

Sachverhalt:

Ausgangssituation

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.07.2019 wurde die Vorlage 8706/2014-2020 mehrheitlich abgelehnt. In gleicher Sitzung wurde durch die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten der Antrag 8987/2014-2020 eingebracht und anschließend mehrheitlich beschlossen.

Auf Grundlage dieses Antrages sollte die Verwaltung insbesondere die Belange der Radverkehrsführung erneut prüfen und dem Stadtentwicklungsausschuss das Ergebnis mitteilen. Nachfolgend nimmt die Verwaltung zu den Unterpunkten des Antrages wie folgt Stellung:

- 1) **Durchgängige Radfahrstreifen mit einer Breite von 2,00 m auf der gesamten Strecke (mit Ausnahme der Tempo- 30-Zone) und in den Kreuzungsbereichen und auch auf Höhe der Mittelinseln. An den Lichtsignalanlagen soll eine eigene Signalisierung des Radverkehrs vorhanden sein.**

Durchgängige Radfahrstreifen von 2,0 m Breite würden bedeuten, dass die Fahrbahn von derzeit 6,50 m auf 6,20 m verschmälert werden wird. Gemäß dem technischen Regelwerk ist jedoch eine Mindestbreite bei hohem ÖPNV-Anteil von 6,50 m einzuhalten.

Ein Verzicht von 1,50 m breiten Schutzstreifen zu Gunsten von durchgängigen Radfahrstreifen in 1,85 m Breite erscheint jedoch machbar. Diese Änderung wären im Vorfeld der Ausführungsplanung unter erheblichen planerischen Aufwand noch einzuarbeiten. Dass mit der weiteren Planung beauftragte Büro kann die Änderung jedoch aufgrund der hohen Auslastung nicht vor Ende September in die Planung einarbeiten.

- 2) **Realisierung von Fußgängerüberwegen auf Höhe der Mühlenstraße, der Carl-Severing-Schulen, westlich der DB-Brücke, vor „Betten Kramer“ und vor Hausnummer Heeper Straße 181.**

In der Abwägung zwischen den sicheren Querungsmöglichkeiten in Form von Fußgängerüberwegen und den Belangen der ÖPNV-Beschleunigung sind die genannten FGÜs in der Planung enthalten.

- 3) **Verschiebung der Bushaltestellen „Ostbahnhof“ und „Hudeweg“, wie von den Anwohner*innen angeregt.**

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und wird mit moBiel noch geklärt.

- 4) **Herstellung einer Aufstellfläche für den Radverkehr in der Brückenstraße.**

Diese Forderung kann in der Planung berücksichtigt werden.

C: Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ein Konzept für eine mögliche Neuplanung, die den Zielen der neuen städtischen Mobilitätsstrategie (Stärkung Umweltverbund) gerecht wird, vorzulegen.

Ein Musterquerschnitt an einer Engstelle des Straßenquerschnitts zwischen Helmholtzstraße und Hermann-Delius-Straße (Querschnittsbreite 16,70 m) wurde erstellt. Dieser sieht beidseitige mindestens 2,50 m breite Gehwege, baulich getrennte Radwege auf Hochbord von ca. 2,50 m Breite und in der Mitte eine Fahrbahn von 6,50 m Breite vor. Grünelemente wie Bepflanzungen sowie Parkmöglichkeiten im Straßenraum entfallen.

D: Es soll dargestellt werden, welche Maßnahmen innerhalb der bestehenden Planung möglich sind, bzw. in welchen Bereichen eine Neuplanung nötig ist. Zudem sollen die zeitlichen und finanziellen Konsequenzen einer Neuplanung dargestellt werden.

Die möglichen Planungsänderungen sind vorgenannt beschrieben. Die Konsequenzen einer Neuplanung in Analogie zum o.g. Querschnitt würde zu einer kompletten Neuplanung führen. Als Konsequenzen sind anzuführen, dass die Förderwürdigkeit neu geprüft (eventueller Verlust von Fördergeldern in Höhe von ca. 8,2 Mio. €) werden müsste und eine Umsetzung erst nach

erneuter politischer Beschlusslage, Informationsveranstaltungen für Bürger sowie der Planungszeit möglich wäre. Aufgrund dieser Randbedingungen kann derzeit noch keine genaue Dauer genannt werden.

Bei einer Planungsänderung gemäß der Variante einer durchgängigen Führung des Radverkehrs auf einem 1,85 m breiten Radfahrstreifen müsste bis zum 01.12.2019 die Planung mit (neuem) politischen Beschluss bei der Bezirksregierung vorliegen. Andernfalls kann erst in 2021 (!) eine Förderung in Aussicht gestellt werden.

E: Eine vernünftige Radwegeverbindung durch die Grünzüge soll geprüft werden.

Eine Radwegeverbindung durch den Grünzug entlang der Stauteiche auf einer Länge von ca. 4,2 km zwischen Teutoburger Straße und Hönersort ist vorhanden. Die Strecke ist eine Naherholungs- und Freizeitroute und wird auch von Fußgängern und Joggern etc. genutzt. Aus Sicht des Amtes für Verkehr sollte sie nur eine Ergänzung zur straßenbegleitenden schnelleren Radverkehrs-führung entlang der Heeper Straße sein. Die gemeinsame Führung von Radfahrern und Fußgängern entsprechen dabei nicht den Qualitätskriterien einer Hauptroute, die u.a. vorsehen, gerade bei hohen Verkehrsaufkommen eine Trennung vorzusehen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss